



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. V. Die Frantzosen wollen das Stifft Osnabrück nicht aus der Catholicorum Handen kommen lassen: Luneburgici verlangen ihren Satisfactions-Punct nicht mit dem puncto Gravaminum zu vermischen: ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1647. Mart. *necessitatem publicam*, bey denen jegigen Umständen, nur bloß in diesem Stück alteriret, daß ein Herzog zu Braunschweig-Lüneburg ad dies vitae ein Bischoff zu Hildesheim wäre, nach dessen Ableben könnte alles hinweg in vorigen Stand gerathen. Man that auch den Vorschlag, es könnte, wie hiebevorn, der also genannte

Antwort auf das gemachte Dubium wegen des Stifts Hildesheim.

kleine Stift und Titul eines Bischoffen zu Hildesheim, dem jegigen und künftigen Episcopo gelassen, die übrigen Aemter aber, einem, derer Braunschweigischen Prinzen eingeräumt werden; welchen Vorschlag Graf Oxenstierna sich wohl gefallen ließ.

1647. Mart.

§. V.

Luneburgici giengen auch den Grafen Trautmannsdorff insonderheit darunter an, der aber noch immer auf seiner vorigen Meynung beharrte, und, als ihm repräsentiret wurde, daß die Schwedischen keines weges die beyden Stifter Minden und Osnabrück in derer Catholicorum Händen lassen wolten; Versetzte er darauf, daß die Franzosen erst vor wenig Tagen nachdrücklichen Befehl von Paris erlangt hätten, Osnabrück in contrarium zu maintainiren, und vor die Catholicos mit aller Macht zu behaupten.

Luneburgici verlangen ihren Satisfaction-Punct nicht mit dem puncto Gravaminum zu vermischen.

Alldieweil aber der punctus Gravaminum sehr weit aussehend war, und daher *Luneburgici* besorgeten, es möchte ihr Satisfaction-Punct allzuweit hinaus gesetzt werden, wann solcher, nach derer Schwedischen Intention, mit jenem sollte connectiret werden; So trugen sie bey denen Schwedischen Gesandten dahin an, selbigen lieber separatim vorzunehmen, oder doch mit und neben dem Schwedischen Satisfaction-Punct zu tractiren, welches letztere sie auch liebten, weil doch die Veränderung derer Stifter, mithin die Braunschweigische Satisfaction durch jene, vornemlich veranlassen wurde.

Damit nun die Sache in Gang kommen möchte, urgirten nicht nur die *Lüne-*

burgischen Gesandten bey denen Kayserlichen eine Resolution, auf obiges ihr Memoriale, sondern es thaten auch die Schwedischen Instanz darum. Die Kayserlichen Plenipotentiarii fasseten auch über die Quætionem: An? etwas bessere Gedachten, als sie hithero gehabt, und declarirten mündlich, wie es zwar billig sey, dem Hause Braunschweig-Lüneburg ein Equivalent zu geben: nur wüßte man nicht, woher es sollte genommen werden, weil Minden schon eventualiter an Chur-Brandenburg versprochen sey, die übrigen beyden Stifter Osnabrück und Hildesheim aber, unädglichen den Catholicischen, mit gutem Gewissen könten genommen werden: Darneben

Urgiren bey denen Kayserlichen eine Resolution auf ihr Memoriale.

Die Kayserliche erkennen die Quætionem An? vor richtig.

Sind aber ungerwis, woher das Equivalent zu nehmen sey?

lege sich *Conte d'Arcaux* mit aller Gewalt darwider, das Stift Osnabrück nicht aus derer Catholicorum Händen zu lassen: dahero man auf andere Mittel bedacht seyn müßte. Der Oesterreichische Director im Fürsten-Rath, D. Reiger-Sperger, gab in privat-Discoursen zu verstehen, daß, weil die in dem Evangelischen Project, eingerückte Electio Rei, quoad Forum, generaliter allen Ständen nimmermehr könnte zugestanden werden; So möchte es doch instar Privilegii vor einem oder dem andern zu erhalten stehen. Welches die *Lüneburgischen* Gesandten ad notam nahmen.

Vorschlag des Privilegii Electionis Fori.

§. VI.

Erstes Lüneburgisches Project über den Satisfaction-Punct.

Zu mehrer Beforderung der Sache schritten die *Lüneburgischen* Gesandten gleich zum Werk, und entwarffen folgendes Project sub N. I. wie es dem Instrumento Pacis etwa könnte einverleibet werden, worinnen

sie Minden, Jure Feudi perpetui ansetzten, weil die Schweden beständig versicherten, daß sie ihrer Seits, wegen Cession dieses Stifts dem Churfürsten von Brandenburg noch nichts versprochen hätten,